

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hundesportakademie Hamburg

Stand November 2017



§ 1 Vertragspartner

Vertragspartner für die Trainings in Gruppen- oder Einzelunterricht ist die Hundesportakademie Hamburg - Laura Böppler, Adolf-Köster-Damm 124, 21035 Hamburg, im Folgenden als HSA abgekürzt. Die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten, die an dem Unterricht beteiligt sind, bleibt unberührt.

§ 2 Leistungserbringung

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Veranstaltungsbeschreibung. Die HSA behält sich aber ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen eine wesentliche Änderung der Ausschreibung der Kurse und Trainingsstunden zu erklären. Hierüber wird der Teilnehmer vor Veranstaltungsbeginn informiert. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, innerhalb von 7 Tagen bei Erstattung der Teilnahmegebühr von der Veranstaltung zurück zu treten. Erklärt der Teilnehmer nicht innerhalb dieser Frist seinen Rücktritt, so gelten die Veränderungen der Ausschreibung als stillschweigend angenommen.

§ 3 Unverbindlichkeit der Angebote

Die Angebote der HSA sind freibleibend und erst ab dem endgültigen Vertragsschluss verbindlich.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung veröffentlichten Preise. Die Preise sind Endpreise, das heißt die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % ist in diesen Preisen bereits enthalten. Die Gebühren für das Training sind monatlich im Voraus per Überweisung zu bezahlen, sofern nicht anders vereinbart. 10er Karten sind ab Ausstellung 14 Wochen lang gültig, 5er Karten sind 8 Wochen lang gültig. In dieser Zeit nicht in Anspruch genommene Trainingsstunden verfallen und werden nicht erstattet oder verrechnet.

§ 5 Trainingsumstände

(1) Das Training findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Sind die Witterungsbedingungen oder die Zustände des Bodenbelages auf dem Trainingsgelände unzumutbar, werden die Unterrichtsstunden durch die HSA abgesagt. In diesem Fall werden die Trainingsstunden, wenn möglich, nachgeholt. Die Gültigkeit der 5er und 10er Karten verlängert sich automatisch um diese Zeit. Die HSA behält sich vor, Kurse bei geringer Teilnehmerzahl angemessen zu kürzen.

(2) eine Trainingsstunde im Einzeltraining dauert max. 45 min, je nach Leistung, Verfassung und Konzentration des Hundes oder Kunden. Überschreitungen werden je angefangene 15 min. mit 10,00 € berechnet. Gruppenstunden dauern max. 60 min.

(3) Die HSA behält sich kurzfristige und kleinere Änderungen bezüglich des Unterrichtsorts, Unterrichtsablauf sowie zeitliche Verschiebungen vor.

(4) Findet das Training in einer angemieteten Halle statt, beispielsweise aufgrund der Witterungsverhältnisse, so gelten dort dieselben Bedingungen wie auf dem Trainingsgelände der HSA Hamburg. Zusätzlich sind die Hallenordnungen einzuhalten und die dort geltenden Regeln zu beachten.

§ 6 Absage und Verspätungen der Trainingseinheit durch den Kunden

(1) Die jeweilig vereinbarten Einzeltrainings sind vom Kunden spätestens 24 Stunden vor Beginn abzusagen. Die rechtzeitig abgesagten Einzelstunden werden mittels eines entsprechenden Ersatztermins nachgeholt. Nicht rechtzeitig abgesagte Unterrichtsstunden werden vollumfänglich berechnet.

(2) Die Absage der Teilnahme an einem geschlossenen Kurs muss mindestens 7 Tage vor Beginn des Kurses erfolgen, andernfalls wird eine Storno- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25% des Kurspreises erhoben.

(3) Verspätungen des Kunden zu den vereinbarten Trainingsstunden gehen zu Lasten des Kunden und berechtigen weder zu einer Verminderung der Vergütung noch zu einer Verlängerung der vereinbarten Unterrichtszeit.

(4) Nicht wahrgenommene Trainingsstunden im Gruppentraining werden nicht erstattet. Nach Absprache ist es möglich zu pausieren (Verletzung etc.), eine Trainingsplatzgarantie bleibt jedoch nur bestehen, wenn die monatlichen Kosten dennoch getragen werden. Im Falle des Pausierens ohne Zahlung kann der Trainingsplatz anderweitig vergeben werden.

§ 7 Teilnahmebedingungen

(1) Es dürfen nur volljährige, unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen am Training teilnehmen, welche physisch und psychisch in der Lage sind einen Hund zu führen. Schwangere Frauen werden zu besonderer Vorsicht während der Trainings angehalten um evtl. Verletzungen oder Beeinträchtigungen an sich selbst oder dem ungeborenem Kind zu verhindern. Minderjährige unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung und unter Beaufsichtigung eines Erziehungsberechtigten am Training teilnehmen, bei Personen zwischen 16 und 18 Jahren ist für die Teilnahme an den Angeboten der HSA eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen und ein persönliches kennenlernen der Eltern notwendig.

(2) Der Kunde versichert, dass sein Hund behördlich angemeldet ist.

(3) Für jeden am Training teilnehmenden Hund muss eine gültige Tierhalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein und auf Verlangen vorgezeigt werden.

(4) Der jeweilige Kunde ist verpflichtet nur gesunde, ungezieferfreie Hunde, die kein Ansteckungsrisiko für Personen, Hunde und andere Tiere darstellen, am Training teilnehmen zu lassen und durch Vorlage des Impfausweises die notwendigen Vorsorgeimpfungen zu dokumentieren. Chronische Erkrankungen sind der HSA vor Ausbildungsbeginn mitzuteilen. Für Tiere aus dem südlichen Ausland muss zusätzlich ein Nachweis über eine Leishmaniose-Freiheit vorgelegt werden.

(5) Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet, die HSA über Verhaltensauffälligkeiten, Aggressivität oder Ängstlichkeit des Hundes vor Aufnahme der ersten Unterrichtsstunde zu informieren. Die Hundeschule behält sich andernfalls das Recht vor, sofern erforderlich den Unterricht nach eigenem Ermessen abzubrechen.

(6) Das Begehen und Beklettern der Übungsgeräte (Hundesportgeräte) ist für alle Personen untersagt, insbesondere für Kinder.

(7) Die Nutzung des Übungsgeländes ist nur während der offiziellen Trainingszeiten gestattet. Außerhalb der Trainingszeiten ist das Betreten und die Nutzung des Geländes und der Geräte verboten.

(8) Löst sich der Hund auf dem Übungsgelände oder den angrenzenden Grundstücken, so ist dies unverzüglich zu entfernen. Der Hundehalter hat hierfür eigens Kotbeutel mit sich zu führen.

(9) Die Teilnahmegebühr für Seminare oder Kurse ist bei der verbindlichen Anmeldung fällig.

(10) Der Hundehalter kann bei übermäßiger Härte gegenüber Hund oder Mensch umgehend des Trainings und des Übungsgeländes verwiesen werden. In einem solchen Fall behält sich die HSA vor den Hundehalter gänzlich vom Training auszuschließen.

§ 8 Haftung

(1) Den Anweisungen der Trainer der HSA ist eigens zur Gefahrenabwehr zwingend Folge zu leisten. Die Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen, ein Kontakt mit Artgenossen ist grundsätzlich zu vermeiden. Die Verwendung von Stachelhalsbändern, Endloswürgern, Erziehungsgeschirren sowie die Verwendung sonstiger tierschutzwidriger Hilfsmittel und Schreckreize sind gänzlich untersagt. Zuwiderhandlungen bezwecken den sofortigen Ausschluss vom Training.

(2) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die HSA beschränkt seine Haftung für Sach- oder Vermögensschäden der Teilnehmer und Begleitpersonen, die während des Unterrichts oder durch die gezeigten Übungen sowie für Schäden/ Verletzungen, die durch teilnehmende Hunde entstehen auf grobe Fahrlässigkeit.

(3) Begleitpersonen der Teilnehmer sind durch den Teilnehmer auf den bestehenden Haftungsausschluss hinzuweisen. Kinder und Jugendliche sind von den Erziehungsberechtigten zu beaufsichtigen.

(4) „Die HSA haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.“

§ 9 Mitwirkungspflichten

(1) Die HSA schuldet aufgrund des Umstandes, dass ihre Tätigkeit auch von der Mitarbeit des Teilnehmers sowie den Fähigkeiten des Hundes abhängt, hinsichtlich ihrer Tätigkeit keinen Erfolg. Die Ausbildung wird sich an den jeweiligen Bedürfnissen des Kunden und den Möglichkeiten des Hundes nach seiner Rasse, seinem Alter, seinem Geschlecht und seinen körperlichen Voraussetzungen orientieren.

(2) Der Teilnehmer ist verpflichtet bei Leistungsstörungen Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Beanstandungen haben unverzüglich gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen, andernfalls sind jedwede Ansprüche ausgeschlossen.

§ 10 Copyright

Unterlagen, die von der HSA im Zusammenhang mit dem Training ausgehändigt werden, sind urheberrechtlich geschützt. Jedwede Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder sonstige Nutzung als zur persönlichen Information des Teilnehmers ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der HSA zulässig. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

§ 11 Bild- und Videomaterial

Die HSA behält sich vor, während des Trainings Videomitschnitte oder Fotos anzufertigen. Mit der Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der HSA, oder in sonstigen Unterlagen oder Social-Networks erklärt sich der Teilnehmer einverstanden. Es ist den Teilnehmern nicht gestattet, ohne Einwilligung der anderen Teilnehmer und des Veranstalters Fotos oder Videoaufnahmen des Trainings anzufertigen, außer für den privaten Gebrauch. Veröffentlichungen der Aufnahmen sind nicht gestattet.

§ 12 Verjährung der Ansprüche

Ansprüche verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 13 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

(1) Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, anfechtbar oder nicht durchführbar sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

(2) Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewolltem am nächsten kommt.

(3) Jegliche Änderungen und Ergänzungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

§ 14 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hamburg Bergedorf.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die vorstehenden AGB an.

Name, Vorname	
Anschrift	
PLZ, Wohnort	
eMail	
Telefon	

Name des Hundes	
Alter	
Rasse	
Geschlecht	
Kastriert	(<input type="checkbox"/>) ja (<input type="checkbox"/>) nein

Ort, Datum _____

Unterschrift Kunde _____